

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 11. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

Ombudsstellen für Kinder- und Jugendhilfe

und **Antwort** vom 26. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21964
vom 11. März 2025
über Ombudsstellen für Kinder- und Jugendhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 11.07.2024 wurde eine zweite vom Land Berlin geförderte Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet. Aus welchen Gründen ergab sich die Notwendigkeit einer zweiten Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Inwieweit unterscheiden sich die beiden Ombudsstellen in den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit?
3. Welches sind die häufigsten Probleme, die in den Ombudsstellen vorgetragen werden? Inwieweit sind dabei schon jetzt Unterschiede zwischen den beiden Ombudsstellen festzustellen?

Zu 1, 2. und 3.: Gemäß des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sind Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 Sozialgesetzbuch -

Achtes Buch (SGB VIII) und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe (vgl. § 9a Satz 1 SGB VIII) wenden können.

In Berlin wurde im Rahmen der Aufarbeitungsprozesse zu den Vorgängen um Helmut Kentler entschieden, neben der bereits bestehenden Ombudsstelle eine unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle explizit für Pflegekinder und junge Menschen die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, einzurichten. Kinder und Jugendliche sollen sich außerhalb des Hilfesystems an eine unabhängige Stelle wenden können, wenn sie Konflikte mit Betreuerinnen und Betreuern, dem Jugendamt oder Pflegeeltern haben.

An die bereits seit 2014 bestehende Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. wenden sich überwiegend Eltern, andere Personensorgeberechtigte und Careleaver, wenn sie Konflikte mit dem Jugendamt oder Freien Trägern der Jugendhilfe haben. Die Themen betreffen hier hauptsächlich die Hilfeplanung und die Hilfestellung, die Durchsetzung von Rechtsansprüchen, die Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt und Schwierigkeiten bezüglich der Kommunikation.

An die im April 2024 eröffnete Anlauf- und Beratungsstelle wenden sich junge Menschen zu Themen der mangelnden Beteiligung von jungen Menschen, zu Konflikten mit Fachkräften und zu familiengerichtlichen Verfahren. Kinder und Jugendliche haben beispielsweise mitgeteilt, dass sie zu Hilfeplangesprächen nicht eingeladen werden, dass sie im Familiengericht bei Sorgerechtsstreitigkeiten nicht angehört wurden, dass sie sich von Betreuerinnen oder Betreuern bzw. von der Einrichtungsleitung nicht ernst genommen fühlen und nicht angehört wurden oder dass sie das Vorgehen von Fachkräften in der Einrichtung als unangemessen empfinden.

4. Wie haben sich die Fallzahlen seit dem Bestehen der BBO Jugendhilfe entwickelt? Welche Statistiken liegen dazu bereits von der zweiten Ombudsstelle unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt LV Berlin vor?

Zu 4.: Die BBO Jugendhilfe bietet ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen seit April 2014 an. Daten zu den Fallzahlen werden ab dem Jahr 2015 strukturiert erhoben. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fallzahlen	167	217	235	278	217	237	300	266	398	465

Die Anfragen bei der Anlauf-, Beratungs- und Ombudsstelle „GemeinsamStark“ zum Stichtag 31. Dezember 2024 belaufen sich auf 44 Anfragen. Seit Januar 2025 erreichten die Anlauf- und Beratungsstelle 38 Anfragen (Stand 26.02.2025).

Die im Verhältnis zur BBO Jugendhilfe eher geringen Anfragen im Jahr 2024 bei der Anlauf-, Beratungs- und Ombudsstelle „GemeinsamStark“ begründen sich aus der Startphase des Projektes. Schwerpunkt in dieser Phase war neben dem Aufbau von Kontakten und Vernetzungen mit stationären Einrichtungen, vor allem die Entwicklung von Beteiligungsformaten mit Kindern und Jugendlichen. Beispielsweise wurden und werden Workshops mit Kindern und Jugendlichen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Erarbeitung von Kommunikationskonzepten um sich bei Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe bekannt zu machen und
- Findung eines für Kinder und Jugendliche ansprechenden Namen für die Ombudsstelle.

Berlin, den 26. März 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie